Niederschrift

über die am Dienstag, den 31. Mai 2022 im Alpenrosensaal Westendorf stattgefundene **4. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bürgermeister Schwaiger René als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Hain Mathias, Schroll Stefan Peter, Schmid Anna, Pirchl Peter, Schmid Hannes, Antretter Wenzel, Plieseis Annamarie, Schroll Leonhard, Ruetz Michael für Weißbacher Walter, Oberaigner Helmuth, Grafl Michael, Karer Hannes, Lintner Renate und Lenk Josef

Entschuldigt: Weißbacher Walter

Weitere Anwesende:

Schriftführer: Rieser Gerhard

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.40 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten für die Schule
3. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten für das Gemeindeamt
4. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergaben „Schulgasse"
5. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergaben „Schedererfeld"
6. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe „Mühltal"
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 4442, KG Westendorf
8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 4442, KG Westendorf, Mühltal; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40(6); Plannr. 420-2021-00012
9. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 4442, KG Westendorf, Mühltal; Plannr. BPLAN_2022_Mühltal_Gp_4442 (V1) Behandlung der eingelangten Stellungnahme.
10. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 4457/3, KG Westendorf, Bergliftstraße; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38(1); Plannr. 420-2021-00016 Behandlung der eingelangten Stellungnahme.
11. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der Gemeinderatspartei „Miteinand", dass die öffentlichen Gemeinderatssitzungen zukünftig mittels Aufzeichnungsgerät/Videoaufzeichnung oder direktem Livestream allen Bürgern direkt zugänglich gemacht und sämtliche dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden
12. Beratung und Beschlussfassung bezüglich weiterer Vorgehensweise „Optionsvertrag Freizeitanlage" gemäß dem Antrag vom Ausschuss für Schwimmbad und Freizeitanlage
13. Beratung und Beschlussfassung über Straßensanierungsmaßnahmen
14. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister René Schwaiger als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Daraufhin nimmt er die Angelobung von Ersatzgemeinderat Michael Ruetz vor.

Zu Punkt 2)

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesen Punkten im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst. Diese Punkte werden nach dem letzten Tagesordnungspunkt behandelt.

Beschluss zu Punkt 2)

a.) Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass Frau Taferner als Schulassistenz für das kommende Schuljahr 2022/2023 mit 25 Wochenstunden angestellt werden kann.
b.) Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die besagten Änderungen des Beschäftigungsausmaßes von Frau Aschaber und Frau Pöll genehmigt werden.
c.) Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass Frau Nataliia Kryvenko als Reinigungskraft in der Schule mit 16 Wochenstunden ab dem nächstmöglichen Termin angestellt wird.

Beschluss zu Punkt 3)

Nach einigen weiteren Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass Herr Josef Haas ab dem 7.6.2022 und einem 20%igen Beschäftigungsausmaß in a/4 und einer 25%igen Leistungszulage bzw. in a/7 und einer 16%igen Leistungszulage (nach rechtlicher Klärung) im Gemeindeamt Westendorf angestellt wird.

Beschluss zu Punkt 4)

Nach einigen weiteren Wortmeldungen kommt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen bei 1 Neinstimme zu dem Beschluss, dass die Wohnungen an die Bewerber gemäß vorgelegter Liste vergeben werden können.

Beschluss zu Punkt 5)

Daraufhin kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die besagten Bewerber/innen die angeführten Eigentumswohnungen erhalten.
Die beiden Eigentumswohnungen 37 und 38 werden laut einstimmigen Gemeinderatsbeschluss mittels Los vergeben.

Daraufhin kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die besagten Bewerber/innen die angeführten Mietkaufwohnungen erhalten.

Die beiden Mietkaufwohnungen 5 und 25 werden laut einstimmigen Gemeinderatsbeschluss mittels Los vergeben.

Beschluss zu Punkt 6)

Es erhält somit Laiminger Peter sen. ab Juni 2022 die Mietwohnung in Mühltal 17.

Zu Punkt 7)

Zu diesen Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Schwaiger, dass dieser Punkt bereits das letzte Mal auf der Tagesordnung war. Er konnte aber deshalb nicht behandelt werden, da der Raumordnungsvertrag noch nicht unterschrieben war. Nun liegt dieser Vertrag unterfertigt vor. Es ist dies der erste Vertrag, welcher mit Baurecht erfolgt. Dieser Vertrag wurde bereits an die Listenführer übermittelt. Es gibt noch eine kleine Ergänzung zum Vertrag, wo genau deklariert wird, dass diese Angelegenheit nur den Baurechtsnehmer und nicht den Grundstückseigentümer betrifft, speziell bei der Strafklausel.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Abschluss des besagten Raumordnungsvertrages genehmigt wird.

Zu Punkt 8)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Westendorf in seiner Sitzung vom 22.2.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 4442 KG 82006 Westendorf (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.
Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG geänderten Entwurf vom 22.2.2022, mit der Planungsnummer 420-2021-00012, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung
Grundstück 4442 KG 82006 Westendorf
rund 1290 m²
von Freiland § 41 in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Zu Punkt 9)

Zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 4442, KG Westendorf ist vom Grundeigentümer eine Stellungnahme eingegangen, sagt Bürgermeister Schwaiger. Die positive Stellungnahme von der Raumplanerin liegt diesbezüglich vor.
Nach diesen Informationen stellt Bürgermeister Schwaiger folgende Anträge:

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Rauordnungsgesetzes den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG laut planlicher und schriftlicher Darstellung geänderten und präsentierten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und gleichzeitig den Erlassungsbeschluss gemäß den Bestimmungen des Tiroler Rauordnungsgesetzes den Beschluss über die Erlassung vom Bebauungsplan zu fassen. Dieser Beschluss wird nur Rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einlangt.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 10)

Diesbezüglich berichtet Bürgermeister Schwaiger, dass dieser Verhandlungsgegenstand bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung behandelt wurde. Dabei konnte die Frage GmbH als Vertragspartner nicht ausreichend geklärt werden. Der Raumordnungsvertrag wurde ja bereits beschlossen. Es liegt nun eine Stellungnahme von RA MMag. Lisa Pirker, welche die Raumordnungsverträge für die Gemeinde aufsetzt, vor. Diese wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgelesen. Abschließend sagt Bürgermeister Schwaiger, dass es laut Frau Pirker keinen Unterschied ausmacht, ob es sich um eine GmbH oder um eine Privatperson handelt.
Gemeinderat Grafl findet die Vereinbarung mit einer GmbH prinzipiell für nicht in Ordnung und hat große Bedenken, da es den Beigeschmack eines illegalen Freizeitwohnsitzes hat.
Dazu berichtet Bürgermeister Schwaiger, dass deswegen die Raumordnungsverträge gemacht werden, um keine illegalen Freizeitwohnsitze entstehen zu lassen.

Gemeinderätin Plieseis sagt, dass der Sitz der GmbH in München ist. Wie kann diese GmbH dann nachweisen, dass diese dann den Hauptwohnsitz in Westendorf hat.
Es ist in dem, von der damaligen Bürgermeisterin Plieseis ausverhandelten Vertrag festgeschrieben worden, dass eine Person den Hauptwohnsitz begründen muss, so Bürgermeister Schwaiger.
Gemeinderat Karer sagt, dass die Gemeinde Westendorf das Vorkaufsrecht ziehen könnte, wenn zu vermuten ist, dass kein Hauptwohnsitz begründet wird.
Diese Vermutung liegt aber derzeit nicht vor und wird daher auch von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, sagt der Bürgermeister.
Gemeinderat Oberaigner findet die Sache auch für nicht gut.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Behandlung der eingelangten Stellungnahme laut Ausführungen von Rechtsanwältin MMag. Lisa Pirker mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zu und es erfolgt keine Änderung am Entwurf und somit wird der Beschluss vom 21.12.2021 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bestätigt.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:
Umwidmung
Grundstück 4457/3 KG 82006 Westendorf
rund 554 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

Zu Punkt 11)

Zu diesem Punkt übergibt Bürgermeister Schwaiger das Wort an Gemeinderat Grafl, welcher daraufhin folgendes berichtet:
Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld eine Info/Angebotsbroschüre übergeben. Es ist diesbezüglich die günstigste Variante herangezogen worden, welche auch die Gemeinde Kirchberg verwendet. Wir hätten auch die Möglichkeit, dieses Gerät auszuleihen, was sicherlich zielführend wäre. Es sollten vorerst mit diesem Leihgerät Probeaufzeichnungen gemacht werden, wo danach geschaut wird, wie so etwas funktionieren könnte.
Die Aufzeichnungen könnten dann im Internet angeschaut werden, was sicherlich für die Transparenz sehr gut ist.
Bürgermeister Schwaiger sagt dazu, dass er diesen Vorschlag nicht zustimmen kann, denn es sollten die Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete geschützt werden. Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich und sollte daher das Geld für den eingebrachten Vorschlag nicht ausgegeben werden.
Gemeinderat Grafl sagt danach, dass sich die Kosten auf einmalig € 3.000,- belaufen werden. Jährliche Kosten für den Cloudspeicher fallen ebenfalls noch an. Es ist dies daher von der finanziellen Seite sehr überschaubar und sollte jedenfalls ausprobiert werden. Weiters ist jedem Gemeinderatsmitglied bekannt, dass er durch dieses Amt im öffentlichen Leben steht. Sollten die Aufzeichnungen von jemanden missbräuchlich verwendet werden, kann dies natürlich strafrechtlich verfolgt werden.
Gemeinderat Stefan Schroll sagt zu diesem Thema, dass er vor Kurzem bei einer Parteiveranstaltung teilgenommen hat. Unter anderem ist auch dieses Thema behandelt worden und wurde dabei von höheren Funktionären mitgeteilt, dass dies rechtlich immer noch eine „Grauzone" ist. Zudem könnte passieren, dass einige Mitglieder des Gemeinderates sich vor laufender Kamera nicht äußern wollen, da vielleicht später diese Aussagen nachteilig verwendet werden könnten.
Gemeinderat Lenk stellt daraufhin die Frage, ob ein/e Gemeindebedienstete/r, welcher bei der Gemeinderatssitzung teilnimmt, die Aufnahme verweigern kann. Dazu wird von Amtsleiter Rieser mitgeteilt, dass dies so der Fall ist. Gemeinderat Karer sagt danach, dass dies sicherlich machbar ist, denn es ist dies keine Liveaufnahme, welche im Internet übertragen wird, sondern kann bzw. wird die Aufzeichnung vorher bearbeitet werden. Erst danach wird diese im Internet veröffentlicht. Somit kann man jene Teile, welche ein/e Gemeindebedienstete/r berichtet hat, z.B. herausnehmen.
Gemeinderat Lenk sieht diesen Vorschlag sehr skeptische, denn es können vielleicht Aussagen, welche man vor einigen Jahren getätigt hat, nicht mehr passen.

Gemeinderätin Lintner sagt, dass sie die Aufzeichnungen von Wörgl und Kufstein angeschaut hat. Es kann dies sicherlich ein wertvoller Beitrag von den Gemeinden sein. Es wird dies auch die Zukunft sein.
Gemeinderat Antretter findet den Vorschlag nicht gut, da die Aufzeichnungen jederzeit abrufbar sind und auch missbräuchlich verwendet werden könnten.
Wie lange diese Aufzeichnungen im Internet abrufbar sind, kann man sicherlich noch diskutieren, sagt daraufhin Gemeinderätin Lintner.
Da die Gemeindebürger/innen die Möglichkeit haben, an den Gemeinderatssitzungen teilzunehmen, ist die Transparenz gegeben und genug. Sollte dies aus welchen Gründen geändert werden, wäre eine Aufzeichnung zielführend, findet Gemeinderat Pirchl.
Ersatzgemeinderat Ruetz sagt, dass es sich hierbei um ein Zusatzangebot für die Bevölkerung handelt und somit die Transparenz steigert.
Gemeinderat Grafl berichtet, dass dies auch ein Angebot für Personen, welche nicht an der Sitzung teilenehmen können (z.B. Bewohner des Wohn- und Pflegeheimes, Alleinerzieher/innen) sein soll und eventuelle auch für den Schulunterricht in Anspruch genommen werden könnte. Es sollte daher dies getestet werden.
Gemeinderätin Plieseis findet die Verwirklichung dieses Vorschlages zeitgemäß und sollte daher probiert werden.
Gemeinderat Grafl und Gemeinderätin Plieseis sagen weiters, dass durch die Aufzeichnungen Fehlinformationen beseitigt werden können.
Nach diesen Informationen erfolgt die Abstimmung mit folgendem Ergebnis.
7 Stimmen sind für den eingebrachten Antrag der Gemeinderatspartei Miteinand, 8 Stimmen dagegen. Es ist somit der Antrag abgelehnt.

Zu Punkt 12)

Bürgermeister Schwaiger als Obmann des Ausschusses für Schwimmbad und Freizeitanlage berichtet, dass am 3. Mai dieses Jahrs die erste Sitzung erfolgte und wurde als Haupttagesordnungspunkt der derzeit bestehende Optionsvertrag behandelt. Im Ausschuss ist dann mehrheitlich der Antrag gestellt worden, dass dieser Punkt, wie auf der Gemeinderatseinladung festgelegt, in der Gemeinderatssitzung behandelt wird.
Im Ausschuss wurde unter anderem festgestellt, dass die Gemeinde Westendorf bei Ziehung des Optionsvertrages folgende Verpflichtungen gegenüber der Stadt Innsbruck eingeht:

- Jährlicher Pachtzins von € 80.000,- indexgesichert auf 80 Jahre. Rechnet man dies auf die gesamte Laufzeit mit einer 3%igen Indexsteigerung würde der Pachtzins € 25,7 Million ausmachen. Die letzte jährliche Pachtzahlung mit einer 3%igen Indexsteigerung würde im 80. Jahr € 826.000,- betragen.
- Nach Ablauf der Berechtigungen (80 Jahre) verpflichtet sich die Gemeinde Westendorf, das Areal genauso zurückzustellen, wie es übernommen wurde.
- Die Gemeinde Westendorf ist aber bereits seit dem Jahr 2022 verpflichtet, Tourismusleistungen für die Bevölkerung der Stadt Innsbruck in Höhe eines 20%igen Rabatts auf 3- und 4-Sternbetriebe für 40 Innsbrucker Gemeindebürger pro Woche in den Monaten Mai, Juni, September und Oktober zu leisten. Man könnte diesen Rabatt mit € 73.220,- pro Jahr beziffern.

Gemeinderat Oberaigner stellt daraufhin die Frage, wieso der Optionsvertrag jetzt sofort ein Thema ist, wenn dieser Ende 2022 sowieso auslaufen würde. Dazu sagt der Bürgermeister, dass im Schwimmbadausschuss die Mehrheit dafür war, dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln, wie die Meinungen dazu sind. Laut Meinung des Bürgermeisters ist dieser Vertrag nicht ganz optimal für die Gemeinde Westendorf. Dies wurde von ihm bereits damals bei Abschluss des Vertrages mitgeteilt, und es ist dies auch heute noch seine Meinung. Gemeinderätin Lintner stellt daraufhin die Frage, ob neue Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck angestrebt sind oder wird der Optionsvertrag gekündigt. Der Optionsvertrag ist ja bereits ausverhandelt und wurde in der Dezembersitzung vom Gemeinderat so beschlossen, berichtet daraufhin Bürgermeister Schwaiger. Man muss daher davon ausgehen, dass dieser Vertrag bestmöglich für die Gemeinde Westendorf ausverhandelt wurde. Ersatzgemeinderat Ruetz sagt, dass es sich hier um einen Optionsvertrag handelt. Es muss daher dieser nicht bestmöglich ausverhandelt worden sein.

Gemeinderat Lenk berichtet, dass der Gemeinderat bei der letzten Gemeinderatssitzung vor den Neuwahlen beschlossen hat, dass die Phase 2 begonnen werden kann. Es handelt sich hierbei um ein Kostenvolumen von € 350.000,-. Der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Gemeinderates umzusetzen. Würde er diesem nicht nachkommen, könnte eine Aufsichtsbeschwerde einlangen. Wenn man sich sicher ist, dass dieses Projekt beim Areal der Stadt Innsbruck verwirklicht wird, sind die veranschlagten Kosten gerechtfertigt, aber wenn man sich nicht hundertprozentig sicher ist, dann sind € 350.000,- sicherlich zu viel. Der Optionsvertrag läuft ja noch bis Ende des Jahres. Es sollte daher ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden, dass die Phase 2 momentan nicht eingeleitet wird. Weiters sollte die Kostenwahrheit von der Sanierung des Freischwimmbades eruiert werden, denn derzeit liegen diesbezüglich keine genauen Zahlen vor.
Gemeinderat Grafl sagt diesbezüglich, dass von den € 350.000,- der TVB und die Bergbahnen mit je einem Drittel mitbeteiligt sind. Dazu sagt Gemeinderat Lenk, dass auch das Geld vom TVB und den Bergbahnen nicht verschleudert werden soll. Die Kosten für die Sanierungsplanung wird auch einiges an Geld Kosten, sagt daraufhin Gemeinderat Grafl. Er könnte sich den Vorschlag von Gemeinderat Lenk vorstellen, dass die Planungsphase 2 vorerst gestoppt wird. Man sollte aber an der Laufzeit des Optionsvertrages festhalten. Es sollte auch noch über eine Nachverhandlung des Optionsvertrages mit der Stadt Innsbruck nachgedacht werden. Weiters ist Gemeinderat Grafl der Meinung, dass man als Tourismusgemeinde nicht immer nur die Kostenseite betrachten kann. Wenn man die Nutzenseite betrachtet, wird dieses Projekt ja auch amortisiert.
Gemeinderat Pirchl gibt zu bedenken, dass € 25,7 Millionen für die landwirtschaftliche Liegenschaft ein stolzer Preis ist. Wenn man dieses Grundstück landwirtschaftlich bewerten lässt, würde ein Kaufpreis von ca. 2 bis 3 Millionen Euro herauskommen. Die Gemeinde Westendorf würde € 25,7 Millionen plus den Nächtigungsrabatt bezahlen müssen. Die Gemeindegelder müssen sicherlich in den nächsten Jahren für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden, wie z.B. das Radfahrproblem. Es kommen sicherlich 90 % der Gäste wegen der schönen Landschaft zu uns, und nicht wegen dem Badeangebot. Ein Schwimmbad für die Westendorfer Bevölkerung bereitzustellen, ist sicherlich eine Aufgabe der Gemeinde Westendorf. Es wird eine Finanzierung des Freizeitprojektes nach den derzeitigen Zahlen für die Gemeinde Westendorf nicht möglich sein. Bei der Ausarbeitung des Freizeitprojektes war immer die Zusammenarbeit zwischen dem TVB, den Bergbahnen und der Gemeinde gegeben, sagt Gemeinderat Grafl. Nur diese Regionen, wo diese drei Institutionen zusammenarbeiten, sind touristisch erfolgreich. Der Pachtzins für die Gemeinde Westendorf käme durch die Zusammenarbeit mit dem TVB und den Bergbahnen von jährlich € 80.000,- auf € 10.000,- und dann werden aus den genannten € 25 Millionen € 3 Millionen. Mit der Wertschöpfung ist es dasselbe. Wenn man die Kosten für die Leerbetten für die gesamte Laufzeit rechnet, dann kann man auch die vollen Betten mit der Indexberechnung von 3% für diesen Zeitraum rechnen. Es ergäbe dies eine Wertschöpfung von € 78 Millionen in den 80 Jahren, gerechnet auf die 40 Innsbrucker Personen. Diese Rechnungen sind aber kaufmännisch nicht tragbar und so werden Projekte „kaputtgerechnet". Die Sanierung des Schwimmbades kann auch bis zu € 9 Millionen kosten. Diese Summe muss aber die Gemeinde Westendorf selber finanzieren. Gemeinderat Pirchl sagt danach, dass die Gemeinde laut Optionsvertrag kein Eigentum erwerben kann, hingegen jährlich den genannten Pachtzins zu zahlen hat. Es gehört somit der Gemeinde nichts.
Den Optionsvertrag nun über Bord zu werfen, sieht Gemeinderat Grafl verfrüht. Hingegen kann er sich vorstellen, dass durch einen Dringlichkeitsantrag die Planungsphase 2 derzeit ausgesetzt wird.
Gemeinderätin Plieseis sagt, dass sie mit sehr vielen Gemeinden darüber Gespräche geführt hat und dabei einhellig die Meinung geäußert wurde, dass die Anpachtung eines ca. 10 ha großen Grundstückes für die Gemeinde sehr positiv ist. Weiters sollte der derzeitige 7%ige Verschuldungsgrad nicht plötzlich auf über 50 % ansteigen. Es sollte daher der Optionsvertrag nicht bereits heut aufgekündigt werden. Für sie ist es wichtig, dass die Bevölkerung zufrieden ist, egal ob ein Schwimmbad, ein See und in welcher Lage. Es wurde auch noch nicht einmal ausgerechnet was ein Schwimmbad kostet. Sollte der Optionsvertrag nun gekündigt werden, müsste ein Schwimmbad gemacht werden, was sicherlich unter € 7 Millionen nicht zu verwirklichen ist. Dieses Geld müsste wahrscheinlich von der Gemeinde fremdfinanziert werden und somit würde der Verschuldungsgrad samt der Fremdfinanzierung für den Kindergarten auf 55 % ansteigen.
Bürgermeister Schwaiger sagt anschließend, dass er den Kompromissvorschlag von Gemeinderat Lenk und Grafl gut findet, dass ein Dringlichkeitsantrag für den Stopp der Phase 2 eingebracht wird.

Gemeindevorstand Leonhard Schroll sagt, dass er auch absolut dagegen ist, wenn Geld für die Planungsphase 2 verwendet wird, obwohl das Freizeitprojekt vielleicht gar nicht kommt.
Es wurde der Auftrag an 2 Planern vergeben, welche ein Konzept erstellen und eine grobe Kostenschätzung ausarbeiten, was eine ordentliche Konzeptionierung für die Schwimmbadsanierung kostet, sagt Bürgermeister Schwaiger. Sobald die Angebote vorliegen, werden diese im Ausschuss besprochen.
Vizebürgermeister Hain findet den Vorschlag von Gemeinderat Lenk sehr zielführend für die Gemeinde. Durch die Ausarbeitung der Sanierungskosten für das Schwimmbad, kann man dann im Gemeinderat abstimmen, welches Projekt verwirklicht wird.
Gemeinderat Grafl sagt nochmals, dass die Kosten von € 350.000 zu je einem Drittel die Bergbahnen, TVB und Gemeinde bezahlt hätten. Zudem würde dies mit bis zu 70% gefördert.
Gemeinderätin Plieseis findet es sehr schade, dass man so viele Fördergelder nicht abholt. Andere Gemeinden holen diese sehr wohl ab.
Gemeinderat Pirchl sagt abschließend, dass eine Gegenüberstellung der beiden Projekte sehr wichtig ist, um eine gute Entscheidung für Westendorf im Gemeinderat treffen zu können.
Nach diesen Informationen und Wortmeldungen stellt Bürgermeister Schwaiger den Dringlichkeitsantrag, dass der Verhandlungsgegenstand, die Phase 2 zu stoppen, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und den Optionsvertrag so weiterlaufen zu lassen, auf die Tagesordnung unter Punkt 12a aufgenommen wird. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 12a)

Zu diesem Punkt stellt Bürgermeister Schwaiger den Antrag, die Phase 2 zu stoppen, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und den Optionsvertrag so weiterlaufen zu lassen.
Diesem Antrag wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 13)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Gemeinderat Pirchl, welcher daraufhin folgendes berichtet:
Da die Firma Strabag durch die immensen Preissteigerungen die Preise des Vorjahres für die Straßensanierungsmaßnahmen nicht mehr halten konnte, wurden die Firmen Strabag, Bodner und Fröschl zur Angebotsabgabe für das genannte Gewerk eingeladen, sagt Bürgermeister Schwaiger. Der Preisvergleich hat wiederum ergeben, dass die Firma Strabag als Best- und Billigstbieter hervorgeht. Am 23.5.2022 fand vom Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr eine Befahrung statt und sollten nun als erstes folgende Straßensanierungsmaßnahmen erfolgen:

➢ Schwaigerberg - Bereich Unterkienzling	netto	€ 28.355,42
➢ Schwaigerberg - Bereich Getzfeldmascht	netto	€ 4.408,47
➢ Moosen – Bereich Faistenauer bis Ortsgrenze	netto	€ 21.037,70
➢ Unterwindau – Grasslkreuzung	netto	€ 10.606,85
➢ Lendstraße	netto	€ 31.684,40
➢ Allgemeinkosten	netto	€ 314,72
➢ Gesamtsumme netto:		€ 96.407,56
➢ MWSt:		€ 19.281,51
➢ **Gesamtsumme brutto:**		**€ 115.689,07**

In der Oberwindau, Bereich „Neukum", konnte eine Ausweiche gemacht werden.
Weiters wurde ausgemacht, dass im Bereich Hirzinger in Holzham die Gemeinde den Abschnitt asphaltieren wird.
Gemeinderätin Plieseis weist darauf hin, dass in diesem Bereich ein Gehsteig angedacht wurde. Dazu sagt Pirchl, dass dies ein befahrbarer Gehsteig werden soll. Eine Verlängerung dieses Gehsteiges ist vorerst nicht angedacht, so Pirchl auf die Frage von Plieseis.
Die Oberwindau wurde derzeit noch nicht befahren, da eine Kanalerweiterung womöglich ansteht.
Laut Gemeinderat Leonhard Schroll sollte von den genannten Schwaigerbergprojekten ein Preisvergleich gegenüber dem Vorjahrespreis erfolgen.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die besagten Straßensanierungsarbeiten an die Firma Strabag vergeben werden können.

Zu Punkt 14)

a.) Bürgermeister Schwaiger berichtet, dass am 6. Mai der Spatenstich für den Kindergartenneubau stattfand. Wir sind im Zeitplan mit dem Baufortschritt. Leider ist aber eine Mehrkostenanmeldung vom Baumeister eingelangt.
b.) Im Gemeindevorstand wurde der Abschluss einer Rohbau-, Bauwesen- inkl. Haftpflichtversicherung zum Preis von ca. € 11.000,- bei der Tiroler Versicherung für den Neubau Kindergarten genehmigt, informiert der Bürgermeister.
c.) Am 29.4. fand die konstituierende Sitzung des Abwasserverbandes statt, sagt Bürgermeister Schwaiger. Zum Obmann wurde René Schwaiger, zu seinem Stellvertreter Bürgermeisterkollege Andreas Brugger aus Brixen im Thale gewählt. In den Überprüfungsausschuss ist Mathias Hain, Michael Grafl und Helmuth Hehenberger gewählt worden.
d.) Weiters fanden konstituierende Sitzungen vom Bezirksabfallwirtschaftsverband und Gemeindeverband Tierkörpersammelstelle statt, informiert der Bürgermeister.
e.) Bürgermeister Schwaiger berichtet als Obmann des Ausschusses für Umwelt und Energie über die stattgefundene Sitzung am 4. Mai.
f.) Die Wolfsresolution wurde von allen 10 Bürgermeistern der beiden Planungsverbände unterfertigt, berichtet Bürgermeister Schwaiger. Diese wurde dann von Nationalrat Hechenberger an Ministerin Gewessler übergeben.
g.) Am 25. Mai fand die Schlüsselübergabe „Leimüllerhaus" mit Herrn Leimüller statt, sagt, Bürgermeister Schwaiger. Diese Woche fand eine große Entrümpelungsaktion statt. Er bedankt sich daraufhin bei Gemeinderätin Schmid für ihren hervorragenden Einsatz. Es wird in dieses Haus die Flüchtlingsfamilie aus der Ukraine einziehen. Ein Dank auch an den Sozialsprengel für die Spende. Einen Dank richtet er auch noch an Mike Rieser sowie an die Bauhofmitarbeiter für ihre geleistete Arbeit aus.
h.) Am kommenden Donnerstag findet um 19 Uhr in Kundl eine Veranstaltung von „Energie Tirol" statt, berichtet der Bürgermeister.
i.) Die nächste Gemeindevorstandssitzung ist am Freitag, den 24. Juni und die nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 28. Juni im Sitzungssaal des Gemeindeamtes vorgesehen, berichtet der Bürgermeister.
j.) Bei der Liegenschaft 1411/3 wurde ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen, berichtet der Bürgermeister. Es wurde nun ein Teil an eine einheimische Familie aus dem Umfeld veräußert.
k.) Gemeinderat Antretter als Obmann des Ausschusses für Tourismus berichtet über die abgehaltene Ausschusssitzung.
l.) Gemeinderätin Schmid als Obfrau des Ausschusses für Jugend, Familie, Bildung und Soziales berichtet über die am 27.4. abgehaltene Ausschusssitzung.
m.) Gemeinderat Lenk findet, dass das derzeitige Angebot für Jugendliche in Westendorf nicht ausreichend ist.
n.) Gemeinderat Schmid Hannes als Obmann des Ausschusses für Sport berichtet über die am 2. Mai abgehaltene Ausschusssitzung.
o.) Gemeinderat Karer sagt, dass im Bereich Schwimmbadweg dieser zum Teil saniert gehört. Weiters sollte beim Kreuzungsbereich Hotel Illyrica der Gully repariert werden, und im Bereich gegenüber dem Bahnhof sollte ein überdachter Wartebereich bei der Bushaltestelle samt Müllkübel angedacht werden. Bezüglich der Aufstellung des Müllkübels in diesem Bereich berichtet der Bürgermeister, dass dies sehr schwierig ist, denn es wird dies dann zur Müllsammelstelle, wie die Erfahrung gezeigt hat.
p.) Gemeinderat Grafl sagt, dass die LKWs auf dem Gehsteig durch den Kindergartenneubau in Bichling parken. Dies ist ein untragbarer und gefährlicher Zustand. Bürgermeister Schwaiger ist derselben Meinung, und daher wurden die Firmen eindringlich darauf hingewiesen. Auch die Polizei wurde darüber bereits verständigt. Er wird sich dieser Sache aber nochmals annehmen.

Zu Punkt 15)

Zu diesem Punkt erfolgt keine Wortmeldung.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt